

Ergeht an:  
BVA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

21.07.2020

## Rundschreiben 044/2020

Lebensmittelrecht	
Codexkapitel B12 Kaffee, Kaffeemittel - Änderungen	Frist: -

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 12 „Kaffee, Kaffeemittel“ bekannt.

Die Änderungen erfolgten um aktuelle Unklarheiten in einzelnen Formulierungen zu beseitigen bzw. wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen:

- In den Absätzen 1.1.1.4 „Trinkwasser-, Koffeingehalt“ und 1.2.1.2 „Trinkwasser-, Aschegehalt“ wurden die in diesem Zusammenhang überflüssige Formulierung „Trinkwasser“ durch „Wasser“ ersetzt.
- In den Absätzen 1.2.1.2 „Wasser-, Aschegehalt“ und 1.3.1.3 „Gehalt an wasserlöslichen Stoffen“ wurden, die bisher unscharfen Formulierungen, dass mind. X Gew.-% wasserlösliche Stoffe in geröstetem (entkoffeiniertem) Kaffee enthalten sein müssen, durch den Einschub „bezogen auf die Trockenmasse“ nach der jeweiligen %-Angabe beseitigt.

Anbei finden Sie das aktuelle Codexkapitel, in dem alle Änderungen **rot** hervorgehoben sind.

Gültig ab/Status: Die Änderungen treten sofort in Kraft.	Beilage: B1 - aktuelle Version
--	--------------------------------

Freundliche Grüße  
BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin